

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AN
INNOVATIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 25. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag, nach dem Auslaufen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk mit einer neuen gesetzlichen Grundlage für die Jahre 2006 bis 2009 punktuell Innovationsförderungsmassnahmen der Zuger Wirtschaft unterstützen zu können, um die Innovationskompetenz im Kanton Zug zu stärken. Dies, nachdem sich gezeigt hat, dass das Innovationsnetzwerk Zug zwar gute Impulse zur Innovationsförderung leisten, aber die Erwartungen nur teilweise erfüllen konnte. Der Kanton will sich deshalb künftig auf die Mitfinanzierung von einzelnen Projekten zum Vorteil des Wirtschaftsstandorts Zug beschränken. Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Zwischenbericht des Innovationsnetzwerks
4. Die Rolle des Kantons bei der Innovationsförderung
5. Personelle und finanzielle Konsequenzen
6. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Im September 2001 verabschiedete der Kantonsrat nach umfangreichen Vorarbeiten der Volkswirtschaftsdirektion den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des

Kantons am Innovationsnetzwerk Zug (INZ). Am 1. August 2002 nahm das Innovationsnetzwerk seinen operativen Betrieb auf, damals noch unter der Trägerschaft des später aufgelösten Vereins für Technologie und Wirtschaft (VTW) Zug. Die Trägerschaft wurde per 1. Januar 2004 dann dem Verein Technologie Forum Zug übertragen. Neben dem Leiter des Innovationsnetzwerks verfügte die Organisation noch über eine Assistenzstelle. Das INZ arbeitet eng mit den Höheren Fachschulen des Kantons Zug und weiteren Partnern aus der Wirtschaft zusammen. Es organisiert Veranstaltungen (D-INZ-Tag, Innovationsmarkt, Workshops), hat einen Expertenpool von Innovationsexperten zusammengestellt, begleitet Studien- und Diplomarbeiten im Bereich Innovation und fungiert als Träger des "InnoPark Zug-Zentralschweiz" der Fernfachhochschule Brig. Zudem arbeitet es bei der Organisation des Zuger Innovations- und Technologietags mit.

Ein Zwischenbericht des Geschäftsführers per Februar 2005 zeigt auf, dass mit diesen Angeboten und Dienstleistungen nur eine bescheidene Eigenfinanzierung des Innovationsnetzwerks möglich ist. Er schlägt deshalb neben der Möglichkeit der Weiterführung des INZ ab 2006 eine ausgebaute Variante mit einem kantonalen Innovationsbeauftragten bzw. eine abgespeckte Variante mit der punktuellen Finanzierung von einzelnen Massnahmen durch den Kanton vor. Im Rahmen einer Vernehmlassung haben sich der bisherige Trägerverein, mehrere Wirtschaftsverbände und die Höheren Fachschulen für die reduzierte Variante ausgesprochen.

Der Regierungsrat schliesst sich dieser Auffassung an. Wichtig ist, dass der Kanton Zug gute Rahmenbedingungen bietet. Dies ist insbesondere in den Bereichen Steuern und Bildung sowie Verwaltungseffizienz zwingend. Zu guten Rahmenbedingungen gehören aber auch Möglichkeiten zur Schaffung von Innovationskompetenz in der Wirtschaft und in den Schulen. Durch den Kanton mitfinanziert werden soll künftig die Organisation und Durchführung des Zuger Innovations- und Technologietags, die Vermittlung und Begleitung von Diplomarbeiten an Höheren Fachschulen im Kanton Zug und die Pflege und der Ausbau des Pools von Innovationsexpertinnen und -experten bzw. von Ausbildungsangeboten in Innovation. Diese Massnahmen kosten ca. Fr. 100'000.-- pro Jahr und können vom Technologie Forum Zug übernommen werden, das mit 85 Vereinsmitgliedern bereits sehr gut in der Zuger Wirtschaft verankert ist. Damit reduzieren sich die jährlichen Kosten gegenüber dem heutigen Betrieb des Innovationsnetzwerks auf ca. 1/4. Der Regierungsrat erachtet ein punktuelles und klar definiertes Engagement im Bereich

Innovationsförderung, ergänzend zum primären Engagement der Zuger Wirtschaft, für eine Dauer von vier Jahren als sinnvoll.

2. Ausgangslage

Im März 1999 beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Vorstudie zu einem Innovationsnetzwerk Zug (INZ). Basierend auf einer breiten Umfrage bei Expertinnen und Experten und der Zuger Wirtschaft kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass das Projekt Innovationsnetzwerk Zug weiterverfolgt werden soll. Bei der Wirtschaft stiess die Idee, die Innovationskompetenz der Arbeitskräfte und der Unternehmungen zu erhöhen, auf ein positives Echo.

Mit dem INZ sollten drei Hauptziele verfolgt werden:

- Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Arbeitnehmenden durch Ausbildung und Information in Innovation;
- Etablierung der Höheren Fachschulen als kompetente Zentren, Ausbildungsstätten und Partner für Innovation;
- Förderung der Kooperation unter den Höheren Fachschulen und der Wirtschaft unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

Die genannten Ziele sollten durch drei hauptsächliche Massnahmen erreicht werden:

- Die drei Höheren Fachschulen, Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW), Schreiner-Techniker-Schule Zug (STZ) und Zuger Techniker- und Informatikschule (zti) etablieren sich als kompetente Partner in der Vermittlung von Innovationskompetenzen;
- Schulen untereinander sowie die Schulen und die Wirtschaft vernetzen sich stärker, z.B. im Rahmen von konkreten Lernprojekten aus der Wirtschaft;
- Das Innovationsnetzwerk Zug (INZ) wird lokales Zentrum in einem regionalen und überregionalen Netzwerk (Vernetzung, Trendanalysen, Beratung in Innovationsausbildung, etc.).

Im April 2001 wurde vom Regierungsrat ein Bericht zum Vorprojekt und ein Antrag an den Kantonsrat eingereicht. Der Kantonsrat verabschiedete im September 2001 den "Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk Zug". Folgende Ziele sind darin für das Innovationsnetzwerk Zug vorgegeben:

- Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Wirtschaft und der Zuger Arbeitnehmenden durch Ausbildung und Information;
- Positionierung der Höheren Fachschulen im Kanton Zug als kompetente Innovationspartnerinnen;
- Förderung der Kooperation unter Höheren Fachschulen und weiteren Bildungsinstituten sowie der Wirtschaft unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

Der Kanton beauftragte im Rahmen des Aufbaus und Betriebs des Innovationsnetzwerks den Verein für Technologie und Wirtschaft (VTW) als Trägerverein mit der Führung der entsprechenden Fachstelle. Mit der Auflösung des VTW im Jahr 2004 ging die Führung des INZ an den Verein Technologie Forum Zug (TFZ) über.

Ein Leistungsauftrag der Volkswirtschaftsdirektion an den TFZ regelt Mission, Strategie sowie Angebote und Massnahmen, welche durch das Innovationsnetzwerk Zug zu verfolgen, bzw. zu erbringen sind.

Als konkrete Massnahmen muss das Innovationsnetzwerk Folgendes anbieten:

- Veranstaltungsreihe zum Thema Innovation mit mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr;
- Entwicklung neuer Ausbildungsmodule in Innovation auf der Stufe der Höheren Fachschulen;
- Aufbau eines Pools von Innovationsspezialisten für Schulen und Wirtschaft;
- Anlaufstelle für Innovationsprojekte;
- Durchführung eines jährlichen "Zuger Innovations- und Technologietags" in dessen Rahmen der Zuger Innovationspreis verliehen werden kann.

Der Leiter des Innovationsnetzwerks Zug INZ ist strategisch (Zielsetzung, Finanzierung, Weiterentwicklung) dem Vertreter INZ im Vorstand des tfz (Ernst Hügli, Leiter Amt für Berufsbildung AfB) und operativ dem Geschäftsführer tfz (Ivo Studer) unterstellt.

Nach Aufnahme des operativen Betriebs per 1. August 2002 in Räumen des Kaufmännischen Bildungszentrums und später am Zählerweg 1 in Zug setzte der Geschäftsführer des Innovationsnetzwerks Dr. Philippe Pouget unter Beizug einer Innovationskommission als Begleitorgan mit Vertretern aus der Zuger Wirtschaft die Vorgaben um. Das INZ lancierte zwei Veranstaltungsreihen. In den Jahren 2003 und 2004 die Reihe "D-INZ-Tag" mit drei Veranstaltungen zu den Themen "Haustechnik",

"Prototypen" und "Planung Gebäudegestaltung". Ende 2004 begann die Veranstaltungsreihe "Innovationsmarkt", teilweise mit über 100 Mitwirkenden pro Anlass. Zwei Anlässe sind bisher durchgeführt worden, zwei weitere stehen 2005 auf dem Programm. Daneben engagiert sich das INZ an Veranstaltungen zum Thema "Standort Familienfreundlichkeit" und der Organisation des "Zuger Innovations- und Technologietags".

Parallel mit dem Aufbau einer eigenen Internetplattform hat das INZ einen Pool mit ca. 20 Innovationsexpertinnen und -experten aufgebaut, welche in den verschiedenen Phasen der Umsetzung eines Innovationsprojekts beigezogen werden können. Ergänzend sind rund 20 Ausbildungsangebote in Innovation, ebenfalls phasenorientiert, aufgebaut worden. Beides ist auf der Homepage des INZ abrufbar. Im Jahr 2004 wurden durch das INZ drei Einzel-Innovationsdiplomarbeiten an der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFW) und eine Gruppenprojektarbeit bei der Schreiner-Technikerschule Zug betreut. 2005 werden zur Zeit fünf Diplomarbeiten der HFW betreut. Punktuelle Zusammenarbeiten ergaben sich auch mit der Landwirtschaftlichen Schule Schluechthof und der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege. Zudem hat das INZ massgeblich am Aufbau eines Nachdiplomstudiums mit Innovationsinhalt mitgewirkt, welches künftig an der HFW angeboten werden soll.

Seit 1. Januar 2005 hat das INZ die Trägerschaft des InnoPark Zug Zentralschweiz übernommen, welcher Innovationsprojekte mit hoch qualifizierten Stellensuchenden bearbeitet. Dabei werden technologisch anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Teile davon innert kurzer Zeit von sehr gut qualifizierten stellenlosen Personen und von Studierenden der Fernfachhochschule Schweiz erbracht. Vertragspartner ist die Fernfachhochschule Schweiz in Brig, welche ihrerseits mit der Steinbeis Stiftung und weiteren Fachhochschulen vernetzt ist. Die Zusammenarbeit ist vorerst bis Ende 2005 befristet.

3. Zwischenbericht des Innovationsnetzwerks

Die Volkswirtschaftsdirektion hat vom Innovationsnetzwerk einen Zwischenbericht über die Tätigkeiten 2002 bis 2004 verlangt und diesen im Februar 2005 erhalten. Der Geschäftsführer INZ hat die vorerwähnten Aktivitäten geschildert und kommt zum Ergebnis, dass das Innovationsnetzwerk in der heutigen Ausprägung sich ab

2006 nicht - wie dies die Vorgabe des Trägervereins war - selber finanzieren, sondern höchstens einen Beitrag an die finanziellen Aufwendungen leisten kann. Er schlägt ab 2006 deshalb drei mögliche Varianten für die Weiterführung des Projekts vor:

- Keine kantonale Finanzierung;
- Mischfinanzierung Private/Kanton;
- Finanzierung eines Innovationsbeauftragten durch Kanton, Gemeinden und Verbände.

Der Trägerverein (TFZ) hat sich klar zur Variante Mischfinanzierung Private/Kanton bekannt und macht sich für eine Reduktion der finanziellen Beteiligung des Kantons stark, da er die Innovationsförderung als Primäraufgabe der Privatwirtschaft sieht. Im Rahmen einer Vernehmlassung wurden die Zuger Wirtschaftsverbände, die Höheren Fachschulen im Kanton Zug und die Mitglieder der Innovationskommission zu diesen Vorschlägen befragt. Mit einer Ausnahme (Beendigung des Projekts) kommen alle Vernehmlassungsteilnehmer zum Ergebnis, dass eine Mischfinanzierung Private/Kanton Sinn macht, da das INZ bisher wertvolle Impulse im Bereich Innovation geben konnte. Dabei wird der Kantonsbeitrag im Vergleich zur bisherigen Regelung deutlich reduziert.

4. Die Rolle des Kantons bei der Innovationsförderung

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Innovationsförderung grundsätzlich Aufgabe der privaten Wirtschaft ist. Nur in Bereichen, wo Aktivitäten der öffentlichen Hand, z.B. im Bildungsbereich, tangiert werden, rechtfertigt sich ein finanzielles Engagement des Kantons im Rahmen einer Mitfinanzierung, um die Standortattraktivität zu steigern.

Der Kanton muss im Wirtschaftsbereich für gute Rahmenbedingungen sorgen. Dies tut er vorzugsweise im Bereich von Steuern, der Bildung und der effizienten Verwaltung, alles Angebote, welche für Firmen im Rahmen einer Ansiedlung oder eines Ausbaus fundamental sind. Aber auch ergänzend kann der Kanton für gute Rahmenbedingungen sorgen. Hier bietet sich die Förderung des Umfelds für Innovationskompetenz in den Unternehmen und den Schulen an. Mit dieser Kompetenz wird der Lebens- und Wirtschaftsraum aufgewertet. Allerdings muss sich diese Förderung auf klar definierte Bereiche beschränken. Diese müssen einen direkten

Nutzen bei der Zuger Wirtschaft erreichen und deren Konkurrenzfähigkeit verbessern. Für den Kanton im Vordergrund stehen Plattformen der Vernetzung, eine optimale Bewirtschaftung der Schnittstelle Schulen und Unternehmen und die Ermöglichung eines innovativen Umfelds.

Die bisherigen Tätigkeiten des INZ zeigen, dass die hohen Ziele des bisherigen Kantonsratsbeschlusses mit dieser Art von Innovationsförderung nicht oder nur teilweise erreicht werden können. Die Förderung der Kooperation unter den Höheren Fachschulen unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen ist teilweise möglich. Hingegen ist die Positionierung dieser Schulen als kompetente Innovationspartnerinnen durch Aktivitäten einer Koordinationsstelle nur bedingt möglich. Schon auf Stufe Fachhochschule (Koordinationsstelle: Innovationstransfer Zentralschweiz) ist eine solche Vorgabe sehr anspruchsvoll. Deshalb ist die Zahl der vom Innovationsnetzwerk betreuten Diplomarbeiten denn auch deutlich tiefer als erwartet.

Der Kanton beteiligt sich bereits im Rahmen der Zentralschweiz an Aktivitäten im Innovationsbereich, so an der Koordinationsstelle Innovationstransfer Zentralschweiz der Fachhochschule Zentralschweiz, die sich vor allem an KMU richtet, und am Micro Center Central Switzerland (MCCS), welches im Bereich der Mikroelektronik einzelne Innovationstools anbietet. Die Aktivitäten dieser Institutionen kommen auch Firmen im Kanton Zug zugute. Eine Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Wirtschaft alleine durch das INZ kann nicht erreicht werden. Das INZ kann lediglich gewisse Tools zur Verfügung stellen, die den Zugang zu Innovationen ermöglichen (Expertenpool) oder Plattformen anbieten, wo sich Innovationswillige und Wirtschaft begegnen können.

Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass eine Weiterführung des Innovationsnetzwerks nach bisherigem Muster mit jährlichen Aufwändungen von ca. Fr. 250'000.-- bis Fr. 400'000.--, eingerechnet eine kleine Eigenfinanzierung, nicht sinnvoll ist. Entweder werden massgebliche Teile der Tätigkeit durch Private erbracht und finanziert, oder die Schulen im Kanton Zug erbringen diese Leistungen, soweit sie für den Schulbetrieb notwendig sind, selbst.

Es gibt jedoch Bereiche, in denen der Kanton ein Interesse hat, wenn Innovationstools zur Förderung der Innovationskompetenz weiter bestehen und er sich deshalb finanziell mitengagieren soll. Dies betrifft von den bisherigen Tätigkeiten des INZ folgende Teilgebiete:

- Vermittlung von Diplomarbeiten, insbesondere dort, wo Höheren Fachschulen der direkte Zugang zu spezialisierten Firmen der Wirtschaftsregion ermöglicht werden kann;
- Pflege eines Pools von Innovationsexperten und eine Plattform für Ausbildungsangebote in Innovation, zum Vorteil von allen am Wirtschaftsstandort Zug tätigen Unternehmungen und Schulen;
- Organisation eines Zuger Innovations- und Technologietags, der die Möglichkeit einer Plattform mit überregionaler Ausstrahlung besitzt und in dessen Rahmen auch der Zuger Innovationspreis verliehen werden kann.

Hingegen können Veranstaltungen zur Innovation (auch als Begegnungsplattformen wie der Innovationsmarkt) von Privaten angeboten werden. Für das Projekt "InnoPark" - ein Projekt für gut qualifizierte arbeitslose Personen in Verbindung mit technologisch interessanten Projekten der regionalen Wirtschaft - ist eine kantonale Trägerschaft nicht zwingend. Der private Verein für Arbeitsmarktmassnahmen hat ein Interesse an einer Trägerschaft bekundet.

Der Kanton Zug ist auf eine innovative Wirtschaft angewiesen. Diese muss er durch gute Rahmenbedingungen fördern und versuchen, ein innovatives Umfeld und eine erhöhte Innovationskompetenz in Unternehmen und Schulen zu ermöglichen. Nicht zuletzt deshalb vergibt der Kanton seit 13 Jahren den Zuger Innovationspreis, für welchen eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen worden ist. Der Kanton hat auch initiative Projekte wie das Gründerzentrum Zug (heute Businesspark Zug) und das Technologie Forum Zug mit Impulsbeiträgen unterstützt. Darüber hinaus macht eine Mitfinanzierung bei einzelnen Massnahmen Sinn, wo die Attraktivität der Wirtschaftsregion Zug gefördert werden kann und Private die entsprechenden Angebote nicht alleine zur Verfügung stellen. Deshalb spricht sich auch der Regierungsrat für eine Unterstützung der Innovationsförderung für die kommenden vier Jahre aus, allerdings in deutlich reduzierterem Masse als heute.

Dies bedeutet nicht, dass die Verantwortlichen des INZ ungenügende Arbeit geleistet hätten, sondern dass die Ziele sehr hoch gesteckt waren. Der Leiter des INZ hat in Aussicht gestellt, dass er künftig Innovationsaktivitäten mit einer eigenen Firma mit Sitz in Zug erbringen will, allerdings nicht nur bezogen auf den Kanton Zug, sondern überregional oder gar national.

5. Personelle und finanzielle Konsequenzen

Für den Kanton wichtige Aufgaben der Förderung von Innovationskompetenz können vom Technologie Forum Zug direkt mittels Leistungsauftrag erbracht werden. Der entsprechende Auftrag erfolgt durch die Volkswirtschaftsdirektion. Das Technologie Forum hat sein Interesse bekundet. Seitens des Kantons ist kein zusätzliches Personal nötig.

Das INZ benötigte im Jahr 2002 (1. August bis 31. Dezember) einen Kantonsbeitrag von Fr. 135'422.30, im Jahr 2003 Fr. 268'428.80, im Jahr 2004 Fr. 348'240.90 und budgetiert für das Jahr 2005 einen Maximalbetrag von Fr. 412'650.--. Damit belaufen sich die gesamten Aufwendungen für das INZ netto auf Fr. 1'164'742.--, womit vom Gesamtkredit von Fr. 1'400'000.-- mindestens Fr. 235'258.-- nicht benötigt werden.

Für die Jahre 2006 bis 2009 sieht die Vorlage einen maximalen Beitrag des Kantons (nach jetzigem Wissensstand) an den Verein Technologie Forum Zug von Fr. 100'000.-- pro Jahr, also insgesamt maximal Fr. 400'000.-- vor. Damit kann der Kanton Zug für ihn wesentliche Tools mitfinanzieren und das innovative Umfeld weiter unterstützen.

A)	Investitionsrechnung	2006	2007	2008	2009
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2006	2007	2008	2009
5.	● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	100'000	100'000	100'000	100'000

6. Antrag

Innovationsförderung soll im Rahmen von punktueller Mitfinanzierung von einzelnen Innovationsprojekten und Innovationstools weiterhin möglich sein, um die guten Rahmenbedingungen für innovative Firmen im Kanton Zug zu erhalten. Damit kann der Kanton einen zielgerichteten Beitrag für ein innovatives Umfeld unserer Region leisten.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen deshalb,

auf die Vorlage Nr. 1342.2 - 11749 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 25. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio